
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 22

Duisburg/Essen, den 17.01.2024

Seite 15

Nr. 2

**Erste Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung
für den Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissen-
schaften (Sachunterricht)
im Masterstudiengang
für das Lehramt an Grundschulen
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 16. Januar 2024**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.12.2023 (GV. NRW. S. 1278), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen vom 06.12.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011, S. 825 / Nr. 116), zuletzt geändert durch die dritte Änderungsordnung vom 31.07.2018 (Verkündungsblatt Jg. 16, 2018 S. 439 /Nr. 89), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für den Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 01. August 2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 465 / Nr. 94) wird wie folgt geändert:

1. Die **Anlage 1**: Studienplan für den Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen wird wie folgt geändert:
 - a. Bei der Zeile mit dem Wortlaut „Wahlpflichtmodule Themenfelder des Sachunterrichts II: Es müssen zwei der acht folgenden Module gewählt werden.“ wird der Wortlaut „acht“ durch den Wortlaut „neun“ ersetzt.
 - b. Bei dem Modul Wirtschafts- und Verkehrsgeographie wird in der Spalte Prüfung der Wortlaut „mündliche Prüfung“ durch den Wortlaut „Klausur“ ersetzt.
 - c. Nach dem Modul Gesellschaft und Raum wird das Modul „Vertiefung perspektivvernetzender Themen des Sachunterrichts“ neu eingefügt. Es erhält die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte Fassung.

2. Die **Anlage 2**: Inhalte und Qualifikationsziele der Module wird wie folgt geändert:

Nach dem Modul 2.8: Gesellschaft und Raum wird das „Modul 2.9 : „Vertiefung perspektivvernetzender Themen des Sachunterrichts““ neu eingefügt. Es erhält die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte Fassung.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Chemie vom 21.09.2023 sowie aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 06.12.2023.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rückausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 16. Januar 2024

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

Anlage: Auszug aus der Anlage 1: Studienplan für den Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV*1)	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Teilnahmevoraussetzungen zur Prüfung	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
Vertiefung perspektivvernetzender Themen des Sachunterrichts	5	3	Vertiefung perspektivvernetzender Themen des Sachunterrichts	5		X	SE	3	keine	Projekt- bzw. Hausarbeit	1

Anlage: Auszug aus der Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module

Modulname	Inhalt	Kompetenzen
<p><u>Modul 2.9:</u></p> <p><u>Vertiefung perspektivvernetzender Themen des Sachunterrichts</u></p>	<p><u>Vertiefung perspektivvernetzender Themen des Sachunterrichts</u></p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> vertieften Inhalte und didaktische Ansätze in einem ausgewählten perspektivenvernetzenden Themenbereich des Sachunterrichts können Lehr-Lern-Gelegenheiten für den Sachunterricht reflektiert und fächerintegrierend planen, gestalten bzw. differenziert bewerten.

